

Der Feuerwehrmann.

Abonnementspreis:

1 Quart

pro Quartal.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

W r a n n

des Rheinisch-Weisfälischen Feuerwehr-Vereins.

Insertionspreis:

15 Pfg.

pro dreizeihaltene Zeile.

Nr. 13.

Barmen, den 23. März.

1884.

Abonnements-Einladung.

Mit vorliegender Nummer dieses Blattes schließt das erste Quartal. Unsere Post-Abonnenten ersuchen wir ergebenst, das Abonnement baldmöglichst bewirken zu wollen, damit in der Zufassung keine Unterbrechung eintrete. Zugleich bitten wir unsere zahlreichen Freunde, auch für weitere Empfehlung unseres Blattes bemüht bleiben und namentlich neu zu gründenden Wehren sowie den neu eintretenden Corps-Mitgliedern das Blatt zum Abonnement unterbreiten zu wollen. Probenummern zu diesem Zwecke senden wir gerne.

Der Abonnementspreis beträgt bei den Post-Kontoren ganz Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und Luxemburgs, sowie bei allen Buchhandlungen 1 Mark pro Quartal.

Bericht über die Verwaltung der Feuerwehr und des Telegraphen von Berlin i. J. 1883.

Dem uns hiebei überhänderten Bericht entnehmen wir zunächst die folgende Einleitung:

Die Gesamtorganisation hat wesentliche Veränderungen nicht erfahren; von den projectirten Depots ist keines soweit gefördert worden, um es in die Feuerbereitschaft einstellen zu können. Das Nebendepot 4 in der Oberbergerstraße hat am 26. November mit dem 3. Zuge belegt werden können, welcher bisher mittelweit in der Schönhauser-Allee untergebracht war, so daß hier nunmehr geordnete Verhältnisse eingetreten sind.

Die Erbauung des Hauptdepot III. in der Schönebergerstraße, Ecke des Hallschen Hofes, sowie des Nebendepot 2 in der Memelerstraße ist in Angriff genommen und soweit gefördert worden, daß die Belegung des letzteren während des ersten Halbjahres 1884, des ersteren während des zweiten Halbjahres 1884 mit Sicherheit zu erwarten steht.

Die Wasserversorgung hat stetige Fortschritte aufzuweisen durch eine Vermehrung sowohl der Hydranten, als auch der zur Speisung von Dampfstrahlen geeigneten Bohrbrunnen. Bei den Hydranten macht sich die tiefe Lage derselben unter dem Pflaster und die enge Einfriedungsöffnung der Standrohre immer fühlbarer, je mehr die Organisation naturgemäß eine möglichst schnelle Inbetriebnahme der Hydranten hindrängt. Es muß daher als dringend wünschenswert bezeichnet werden, die Anlage von Ueberflurhydranten anzuknüpfen und Versuche mit den neuesten anscheinend durchaus brauchbaren Hydranten-Systemen anzustellen, welche schon in mehreren größeren Provinzialstädten eingeführt worden sind und dem Vornehmen nach günstige Resultate ergeben haben. — Es könnte dieser Angelegenheit um so unbedenklicher näher getreten werden, als keineswegs eine Umgestaltung der Hydranten in kürzester Frist die notwendige Folge zweifellos günstiger Resultate mit den Ueberflurhydranten sein müßte, vielmehr eine allmähliche Umgestaltung wohl greifen kann, da die Ueberflurhydranten keine besondere von der bestehenden abweichende Ausrüstung der Feuerwehr bedingen.

Der Versuchszug, bestehend aus einer kleinen Dampfmaschine mit Kohlenföhrbetrieb, dem Tender mit dem Wasservorrath für den ersten Angriff und dem Schlauchmaterial, sowie dem Geräthswagen mit der mechanischen Leiter ist am 8. September 1883 in Dienst gestellt worden und zwar in Stelle des Centralzuges auf der Hauptwache Lindenstraße 41. — Der Zug ist von diesem Zeitpunkt ab zu allen Feuern ausgerückt, zu

welchem der Centralzug planmäßig ausrückt. Die Construction der Fahrzeuge hat sich hierbei bewährt, nennenswerthe Anstände, welche nicht in kürzester Frist beseitigt werden konnten, haben sich nicht ergeben; in einzelnen Fällen hat dieser Vörschug in hervorragend günstiger Weise die Vörschupationen gefördert und eine ganz erhebliche Ueberlegenheit in Vergleich mit den gewöhnlichen Vörschügen dargezogen. Es werden daher auf der gewonnenen Grundlage in kürzester Frist Anträge auf eine allgemeine Einführung solcher Vörschüge vorbereitet werden.

Die eigene Bewirthschaftung der Bespannung hat fortwährend die günstigsten Erfolge aufzuweisen.

Die versuchsweise in Gebrauch genommenen Feuerschußanzüge sind in die planmäßige Ausrüstung endgültig aufgenommen worden, so daß nunmehr der erste Zug jeder Compagnie mit einem solchen Apparat ausgerüstet ist.

Explosion und Brand in der Gasanstalt Leipzig.

Sonnabend den 8. März, Nachm. 3 Uhr 25 Min. wurde auf dem Haupt-Depot der Feuerwehr Großfeuer in der von demselben etwa 10 Minuten entfernten Gasanstalt gemeldet. — Die gelaufene Mannschaft rückte mit 2 Dampfstrahlen aus, die indeß nicht zur Verwendung gelangten. — Es handelte sich um die Verhütung einer ebenbürtigen wie gefährlichen Arbeit, denn es galt nicht nur, das schon in vollen Flammen stehende Retortengebäude zu erhalten, sondern auch die fortwährend zu strömenden Gasmassen so zu localisiren, daß namentlich weitere Explosionen verhütet wurden, und wenn die sehr schwierige Aufgabe in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit zu Aller Zufriedenheit gelöst, von der Stadt dadurch aber ein unbeschreibliches Unglück abgewendet worden ist, so gebührt der Dank dafür in vollem Maße den Officieren wie Mannschaften der hiesigen Berufsfeuerwehr, welche unter der umsichtigen Leitung ihres neuen Branddirectors, Herrn Baupolizei-Inspector Böhring, in Unererschöpflichkeit, Energie und Ausdauer weiterarbeiteten. — Sie haben mehr als ihre Pflicht gethan.

Durch den nachfolgenden ausführlichen Bericht über Entstehungszugabe und Behandlung des Brandes dürfte jedenfalls auch weiteren Kreisen gedient sein.

Ein Arbeiter der Gasanstalt hatte beim Reinigen eines der von den Retorten zur Theerwörlage führenden Aufsteigerrohres ein Licht an die Reinigungsoffnung und dadurch die austretenden Gase zur Explosion gebracht. Infolge der Explosion wurde die aus schweren eisernen Gußtheilen hergestellte Theerwörlage zertrümmert und zertrümmert, so daß die einzelnen Theile derselben im ganzen Retortenbau herumgeschleudert sich vorfanden. Mit dem Explodiren der Theerwörlage fand gleichzeitig der Ausfluß bezw. das Heraustrippen der angesammelten großen Theermassen statt, die im Inneren des ganzen Gebäudes brannten und einen dicken, gelblich-grünen Qualm entwickeln, wie derselbe eben nur bei brennendem Theer vorkommen kann. Der hinter den Retortenfenstern zur Abführung der Rauchgase angelegte Feuerkanal, der sogenannte Fuchsch, hatte sich durch Zufluß des Theeres gefüllt und brannte so stark, daß bei dem durch die Fabrikföhrungsabtheilungen abziehenden dicken Qualme die Flammen sich oben noch aus der Mündung des Schornsteins Durchbruch verschafften und die Gefahr des Platzens der Schornsteine infolge der furchtbaren Hitze und Glutentwirkungen außerordentlich nahe lag.

Der Dämpfung des Feuers stellten sich enorme Schwierigkeiten in den Weg, da die Mannschaften in den im ganzen Gebäude gleichmäßig vertheilten Qualmassen zu athmen nicht vermochten. Es mußte daher zu allernächst durch theilweises

Einschlagen des Ziegeldaches Rauchabzug bewirkt werden, da die Dachreiter solchen genügend zu bewirken nicht groß genug waren.

Nachdem dies geschehen, wurde mit der Bildung einer feister Standpunkte auf den eisernen Deckplatten des großen Rauchcanales vorgegangen, da die Mannschaften auf den inzwischen glühend gewordenen eisernen Abdeckplatten auch nicht zu stehen vermochten. Dies geschah durch Aufbringung von Sand. Als dann erfolgte die Beseitigung der schweren gußeisernen Stübe, welche auf den genannten glühenden Abdeckplatten lagen und welche von der Explosion der über den 84 Retorten gelegenen oben erwähnten Dzeerovorgängen hertrüben. Es war dies mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft, so daß bei der notwendigen Beseitigung dieser Hindernisse das von den Mannschaften behauptete Festhalten der ihnen mit großem Nachdruck befohlenen Standpunkte gelobt werden muß; denn nicht allein der größte Qualm der brennenden Thermoaffen, sondern auch die große Hitze der eisernen Abdeckplatten der Rauchkanäle, auf welchen die Leute zwecks Eindämmung der Feuermassen stehen mußten, machte die Situation zu einer äußerst gefährlichen. Es mußte aber hier Stand gefaßt werden, da die nach den beiden Fabriksteinstufen führenden Feuerwege sowie die sich immer neubildenden Dzeerzuflüsse eingedämmt werden mußten und nur hier unterdrückt werden konnten. Die Eindämmung durfte nur mittelst Sand geschehen und zwar vor allen Dingen an denjenigen Stellen, wo die Einschränkung der nach dem Schornsteine ziehenden großen Feuermassen am ehesten möglich war.

Dies gelang unter Anspannung aller Kräfte der Mannschaften nach etwa 2½ stündiger Thätigkeit; es mußte aber auch gleichzeitig an verschiedenen Stellen der Brand des fortwährend neuen Dzeerzuflusses lokalisiert werden, was durch Hochhebung der glühenden Canalabdeckplatten und flüßigkeits und schnelles Einwerfen von Sandmassen in die hochspringenden Feuergerben geschah. Durch die so gebildeten Dämme in den mit Dzeer gefüllten Rauchkanal hat sich aber, da immer noch Luft aus den Kanälen den Fesen zuwand, das Feuer und der Qualm wiederholt mit großer Gewalt Durchbruch geschafft und die Deckplatten, auf denen die Mannschaften standen, mehrfach mit letzteren so gehoben, daß wiederholter Kückzug angetreten und um weitere Explosionen zu verhüten, immer wieder vorgegangen werden mußte.

Nachdem die gänzliche Eindämmung der Hauptcanäle vor den großen Fabriksteinstufen aber hergestellt, also das Plagen derselben nicht mehr zu fürchten war, wurde um weiteren Explosionen in den Kanälen nach den Seiten zu, in welchen die Thermoaffen immer noch fortbrannten, zu begegnen, an verschiedenen Stellen schleunigst größerer Luftzug geschafft.

Dies geschah durch periodisches Heben der eisernen Abdeckplatten an verschiedenen Stellen.

Doch diese Anordnung notwendig war, geht daraus hervor, daß nicht nur einzelne Platten durch die Hitze, sondern kurz vorher gebildete Dämme von Sand aus den Kanälen heraus in die Höhe gehoben wurden. Nur durch schnelles und energisches, aber immer nur flüßigkeits Vorgehen in den Kanälen, wurde das Feuer nach und nach erlosch und nachdem erst jede weitere Explosionsgefahr beseitigt und weiterer Dzeerzufluß in die brennenden Rauchkanäle und das Gebäude nicht mehr möglich, sowie der brennende Dzeer im Canal selbst mittelst Sandes gelöscht war, wurde an das Abziehen des an einzelnen Stellen in Brand gerathenen Daches gegangen, wobei zu bemerken ist, daß der an dem Sparwerk angehangene Flugzug infolge der Explosion auch in Brand gerathen war und das erste in Brand gesetzt hatte. Die Löschung des Dachwerkes erfolgte schließlich mittelst Wasser.

Die Thätigkeit der gesamten Feuerwehr dauerte 4 Stunden; es blieb aber eine starke Sicherheits-Nachtwache noch bis zum nächsten Morgen auf der Brandstätte. (Feuerpribe.)

Explosionen in Paris und die Pariser Feuerwehr.

In Paris fanden am 18. d. in dem Keller eines Hauses des Boulevard Bonne-Nouvelle zwei Explosionen statt, durch welche ein Sergeant der Feuerwehr und ein Polizeibeamter ihren Tod fanden. Ueber den Thatbestand wird folgendes berichtet: Die Portiersfrau eines der Eckhäuser des Boulevard Bonne-Nouvelle und Rue Saint-Denis flog gestern Vormittag mit einer brennenden Vignrolampe in der einen, einem Korbe leerer Flaschen in der anderen Hand in den Keller hinunter. Raum hatte sie die kleine Abtheilung, wo sie ihren Wein aufbewahrt, betreten, als eine heftige Explosion sie zu Boden warf und zugleich ihre Kleider in Flammen geriet. Die Unglückliche befaß noch Besinnung genug, sich aufzuheben und brennend nach der Portiersloge zu laufen, wo ihr die erste Hülfe zu Theil wurde. Einige Feuerwehrmänner stiegen ihrerseits in den Keller hinunter, con-

statirten da einen starken Ammoniakgeruch und machten die Entdeckung, daß derselbe von einem verschütteten Brunnen herzurühren schien, welcher zu dem anstoßenden Hause, einer uralten modernen Barade, gehörte. Die explosierten Gase mußten aus seiner Tiefe gekommen sein; denn ringsum waren die Mauern gesprungen oder eingestürzt. Die Pompier benachrichtigten die Polizeipräfectur, von der aus um 3 Uhr Nachmittags der Polizeicommissar Brissand, der Officier de paix Viguer, ein städtischer Architect und der Sergeant Heistermann sich zu einer Enquete meldeten. Von zwei andern Personen geleitet und mit einer Laterne ausgerüstet, begaben sie sich in den Keller. Heistermann leuchtete voran. Bei dem Brunnen angekommen, erhob er die Laterne über seinen Kopf, um für den Architekten die Mauer zu beleuchten. In diesem Augenblick erschütterte eine neue Explosion das Haus, dessen sämtliche Fensterheben stürzend zerbrachen und einige Vorübergehende verletzten. Das Erdgeschloß und der erste Stock brachen zusammen und stürzten mit ihrem Inhalt: Möbel, Wirtschaftsstücke u. s. w. in den Keller hinunter. Zwei der Personen, die mitgegangen waren, ein Polizeiofficier und der Journalist Dufaud, konnten sich retten und man befreite sich, nach den Uebrigen zu graben. Zuerst wurde Brissand schwer verletzt und an Brandwunden leidend aus dem Schutte hervorgezogen; dann kam die Reihe an den Architekten, der sich ebenfalls in einem kläglichen Zustande befand. Beinahe eine ganze Stunde mußte nun von der Feuerwehr und der Polizei gearbeitet werden, bis man des Viguer ansichtig wurde. Sein Antlitz war ganz schwarz und sein Haupthaar verbrannt. Vergeblich bemühten sich die Aerzte, ihn ins Leben zurückzurufen. Auch Heistermann wurde als Leiche ausgegraben. Mehr oder weniger gefährlich verletzt wurden noch 15 andere Personen, Bewohner des Hauses, Gäste des „Cabaret de l'Ecrivain“, Feuerwehrleute u.

Das Begräbniß der beiden Verunglückten gestaltete sich zu einer großartigen Ovation. Die kirchliche Feier wurde in Notre-Dame mit großem Gepränge gehalten. Das Trauergeleite war großartig: an 4000 Personen hatten sich betheiligt, darunter der Minister des Innern, Vertreter des Präsidenten Greoy und der übrigen Minister, Brissand, General Bellissier, der Quasstor des Senates, Casot, Präsident des Cassationshofes; auch sämtliche Verwaltungszweige und die Armee waren durch Deputationen vertreten. Vierzig Polizeicommissare und Deputationen der Stadtgerichte und Volksmannschaft nahmen theil. Nach der kirchlichen Feier ging der Zug zu dem Kirchhofe von Montparnasse. Der Sarg des Polizeibeamten wurde von zwölf Stadtgerichten, der des Sergeanten der Volksmannschaft von zwölf Pompier getragen. Auf der ganzen Strecke hatte sich eine unerschöpfbare theilnehmende Volksmenge aufgestellt. Der Polizeipräfect, der Präsident des Gemeinderathes, der Oberst der Volksmannschaft und der Bürgermeister des zehnten Arrondissements hielten Neben.

Ueber die Ursache der Explosionen ist noch nichts aufgeklärt, obgleich Nachmann aller Art bereits ihre Untersuchungen angestellt haben. Die „Königliche Zeitung“ berichtet darüber unterm 22. März: Was bisher dabei herauskam, ist interessant genug, um der endgültigen Lösung mit Spannung entgegenzusehen. Es scheint nämlich, als ob der ganze Untergrund eines Häuserviertels einschließlich der Kellernauern mit einer mineralischen Felsen durchdrängt sei, und zwar in so hohem Grade, daß einzelne Proben der Kellerrinde, die man auf die Straße brachte, sich bei der leichtesten Berührung mit Feuer sogleich heftig entzündeten. Nun weiß man aber gar nicht, wie dieser Stoff, wahrscheinlich Petroleum, in die Keller gekommen sein kann, da dazwischen niemals Petroleum-Niederlagen bestanden haben. Wollte man aber auch annehmen, daß jemand in einem der Keller heimlich und den bestehenden Vorschriften zuwider große Mengen Petroleum aufbewahrt habe, so würde das noch immer nicht erklären, wie dadurch die Keller des ganzen Häuserviertels und nicht nur der eigentliche Aufbewahrungsorter hätte inficirt werden können. Man meint nun freilich, daß von irgend einer Stelle aus seit langen Jahren ein Petroleumausfluß stattgefunden haben müsse, der die ganze Umgebung allmählich durchdrängt habe, bei welcher Annahme es indessen auffallend scheint, daß nicht schon früher eine Explosion stattgefunden hat, da die in Rede stehenden Keller doch sicher schon oft genug von den verschiedensten Leuten mit brennendem Lichte besucht worden sind. Was die Sache noch mehr verwirrt, ist der Umstand, daß man seit gestern einen aus einer Mauerpalste kommenden durchdringenden Benzingeruch bemerkt, der so stark war, daß der Arbeiter, der zuerst die Spalte anhielt, ohnmächtig wurde und beinahe erstickt wäre. Nachdem man zuerst mit großer Leichtigkeit in die Keller vorgegangen war — wobei die zweite Hauptexplosion stattfand, befaßte man sich jetzt der größten Vorsicht und arbeitet nur noch mit der Davy'schen Grubenlampe und einer Edison'schen elektrischen Sicherheitslaterne; sodann hat

man auch den Arbeitern lediglich hölzerner Werkzeuge gegeben, damit nicht durch das Aufeinanderlagern von Eisen auf Stein ein Funken entstehen und so eine neue Explosion hervorgerufen könne. Auch versucht man die schlechte Luft aus den Kellern auszusaugen, bisher aber ohne Erfolg, da alle Räume noch immer mit dem verderblichen Gase geschwängert sind, das sich fortwährend zu erneuern scheint.

Das genannte Blatt macht ferner noch folgende, die Pariser Feuerwehr betreffende Bemerkungen: Das unwürdige Vordringen des Feuerwehr-Feldwebels Heisermann, der die Keller mit offener Lampe betrat und dabei auch seinen Tod fand, hat zu der Frage Anlaß gegeben, ob denn die Pariser Feuerwehr für derartige Fälle nicht mit Sicherheitslaternen versehen wäre, eine Frage, die verneint werden mußte. Es ist dies um so wunderbarer, als die Pariser Feuerwehr es in letzter Zeit häufig mit großen Gasexplosionen zu thun gehabt hat, aus denen sie, wie in der Rue Francquois Miron, in der auch mehrere Explosionen nacheinander stattfanden, die Nothwendigkeit hätte entnehmen können, sich mit gasfreien Laternen zum Eindringen in dunkle Räume zu versehen. Noch vor kurzem war darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Pariser Feuerwehr die neuesten Erfindungen der Wissenschaft abfällig zu vernachlässigen scheine, aber der Commandeur derselben hatte erwidert, „daß er mit allen Hülfsmitteln zur Genüge ausgerüstet sei“, eine Angabe, die durch das Unglück vom Boulevard Bonne-Nouvelle nicht eben bestätigt wird. Ueberhaupt werden manche Vorwürfe gegen die Pariser Feuerwehr erhoben, nicht sowohl gegen den Muth und die Hingabe ihrer Officiere und Mannschaften, die wirklich über alles Lob erhoben sind, als vielmehr gegen ihre technische Ausrüstung. Keulich verbrannten bei einem ganz einfachen Feuer mehrere Personen, weil die Leiter der Feuerwehr nicht bis an die höchsten Stockwerke reichten, und ganz vor kurzem, in der Rue de Trianderie, wo mehrere Mädchen zum Fenster hinausprangen, kam sie zu spät. Es wird also nicht zu viel gesagt sein, wenn man behauptet, daß die Feuerwehr noch einiger Verbesserungen fähig ist.

Aus dem Rheinisch-Weisfällischen Verbands.

* Nach § 6 der Satzungen müssen Anträge für den Verbandstag, welcher am 24. Mai cr. in Dortmund stattfindet, mindestens 3 Wochen vor demselben dem Ausschusse eingereicht werden. Das Stimmrecht der vertretenen Feuerwehren (§ 14) richtet sich nach der Zahl ihrer Mitglieder dergestalt, daß jede angefangenen 100 Mitglieder eine Stimme gewähren, jedoch eine Wehr nicht über fünf Stimmen ausüben kann. Für die Zahl der Mitglieder ist der im letzten Jahre in die Verbandsliste gezahlte Beitrag maßgebend. Jeder Wehr bleibt die Vertretung der ihr zustehenden Stimmen unter ihre Deputirten überlassen und hat sie die letzteren demnach mit entsprechender Vollmacht zu versehen. Wir machen schon jetzt auf diese Bestimmungen aufmerksam.

Seitens des Ausschusses des Verbandes wurden an die Königlichen Eisenbahn-Directionen der Bergisch-Märkischen Bahn in Elberfeld, der links- und rechtsrheinischen Bahnen in Köln, der Königlichen Direction in Hannover und der Direction der Gronau-Emsfelder Bahn in Dortmund am 20. März cr. das nachfolgende Schreiben entsendet:

„Am 24. Mai d. J. findet in Dortmund der Verbandstag der Rheinisch-Weisfällischen Feuerwehren und am Sonntag den 25. Mai das Verbandsfest statt, an welchem sich mindestens 6000 auswärtige Feuerwehrleute betheiligen werden, da unser Verband heute ca. 12000 Mitglieder zählt.

In Rücksicht auf die früher verpöbte eingegangenen Anträge und die hierdurch herbeigeführten Weiterungen der nicht rechtzeitigen Benachrichtigung sowohl der bezüglichen Eisenbahnbeamten als der Feuerwehren und der dadurch veranlaßten verspäteten Erledigung der an letztere gestellten Anfragen beantragen wir schon jetzt ganz ergebenst:

- I. Für die Wehren, welche 30 Personen und mehr stark sind und welchen die festgesetzte Fahrpreisermäßigung von 50 % gewährt wird, die Ausgabe der Billets schon am Sonnabend den 24. Mai, damit diese auch in gehöriger Weise zur Verteilung kommen können.
- II. Diesen Billets eine Gültigkeitsdauer von Sonnabend den 24. bis Montag den 26. Mai Abends einschließlich zu gewähren.
- III. Eine rechtzeitige Benachrichtigung der Stations-Vorsteher geneigtest anzuordnen.
- IV. Da der äußerst-zahlreiche Besuch des Festes nicht allein von den angeführten Feuerwehrmännern, sondern auch aus der Nachbarschaft ohne Zweifel eine genügende Anzahl

von Extrazügen nothwendig machen wird, so bitten wir ganz ergebenst, diese möglichst nicht vor 10 Uhr Abends im Interesse der Stadt Dortmund abzulassen.

Eine geneigte baldige Entscheidung würde uns ermöglichen, von den 130 Wehren unseres Verbandes eine frühzeitige Erklärung über die Größe ihrer Beteiligung einholen zu können.

Indem wir uns gern bereit erklären, jede etwa sonst erforderliche Auskunft zu beschaffen, sehen wir einer baldigen Antwort gern entgegen und zeichnen

Hochachtungsvoll

Der Ausschuh des Verbandes Rhein.-Weisf. Feuerwehren.

Dortmund, 20. März 1884.“

f. Dortmund. Für das am 24. und 25. Mai hier stattfindende Verbandsfest der Rheinisch-Weisfällischen Feuerwehren beginnt jetzt für die Vorstände der hiesigen Feuerwehren und das zu bildende Festcomité eine arbeitsreiche Zeit, um den auswärtigen Wehren in unserer alten Provinzialstadt einen würdigen Empfang zu bereiten. Wie wir vernehmen, gehören dem Verbands 130 Wehren mit ca. 12000 Mitgliedern an und darf bei der günstigen Lage unserer Stadt mit Sicherheit auf den Besuch von 6-7000 Mann gerechnet werden. Allseitige Zustimmung wird es finden, daß der Ausschuh bereits bestimmt hat, das Fest vorzugsweise in Dortmund selbst zu feiern. Nach den Vorberathungen wird am 24. Mai der Verbandstag im großen Saale des Herrn Kühne abgehalten werden, wovon auch am Abend das Festessen für die Delegirten stattfinden wird. Als eine sehr zweckmäßige Einrichtung bedarf sich die Ausföhrung des Festzuges am Vormittag des 25. Mai, gleich nach Ankunft der Wehren. Nach beendigtem Festzuge finden auf dem colossalen, für den Schlachthof bestimmten Plaze die Uebungen an dem hier neu errichteten Steigerhause statt. Der Nachmittag desselben Tages ist dann nur dem kameradschaftlichen Zusammensein gewidmet.

* Trier. Ein recht gemüthliches Festchen feierte die hiesige Feuerwehr am Montag (10. d.) Abend in ihrem Vereinslocale: den Geburtstags ihres allerehrten Chefs, des Herrn Apotheker R. o. g. Bei dieser Gelegenheit kam die Liebe und Anhänglichkeit seitens der Mitglieder ihrem Chef gegenüber zu barem Ausdruck. Der Hauptmann Herr von Hölzel begrüßte in längerer glänzenden Rede den Gefesteten und überreichte ihm einen Lorbeerkranz. Ferner wurde ihm vom ältesten Mitgliede B. Probst im Namen des Vorstandes ein Ehren-Vortrags, sowie von einem andern Mitgliede ein Bouquet überreicht. An seinem Dank ließ der Herr Chef es natürlich nicht fehlen und hob in seiner Erwiderung die würdige Haltung des Corps besonders hervor. Feuerwehrmann W. Marzen und Schumann hielten der Feier entsprechende Vorträge, welche mit gebührender Anerkennung aufgenommen wurden. Zur Hebung der Feier trug der treffliche Gesangschor der Gesellschaft einige hübsche Lieder vor, welche mit Musikstücken abwechselten. Eine echte kameradschaftliche Gemüthlichkeit herrschte in dem frohen Kreise und ein kräftiger Feuerwehr-Salamander bildete den Schluß des Festes.

Aus anderen Feuerwehrfreien.

* Zwickau. In der Sitzung des Landesauschusses sächsischer Feuerwehren in Verbindung mit dem Centralauschuh für den X. sächsischen Feuerwehrtag am 9. März zu Zwickau wurde, um eine Collision des Feuerwehrtages mit dem deutschen Schützenfeste in Leipzig zu vermeiden, der Termin für den X. sächsischen Feuerwehrtag (vom 19.—21. Juli) auf die Tage vom 9.—11. August verschoben. Mit dem Feuerwehrtage soll eine Ausstellung von Gegenständen aller Art, welche auf das Feuerlösch- und Rettungswesen Bezug haben, verbunden sein. Für den Feuerwehrtag ist folgendes Programm entworfen: Donnerstag und Freitag, 7. und 8. Aug.: Prüfung der Geräthe und Löschmaschinen. Eröffnung der Ausstellung; Samtag, 9. August. Nachm. Concert. Abends Commerc; Sonntag, 10. Aug., von 6—9 Uhr Uebungen der Wehren, 11 Uhr Feuerwehrtag, 3 Uhr Festzug, danach Hauptballspiel der Zwickauer Wehr, darauf in drei größeren Localen Concert, Illumination und Feuerwerk vor dem Schwanen-schloßchen; Montag Vorm. 8 Uhr Vorträge über Feuerlösch-angelegenheiten und Vorführung der größeren Geräthe, Nachm. Excursionen nach dem IV. Bräudenberghaus event. Marienbütte. Eine Festchrift soll herausgegeben werden. Der Festbetrag ist auf 2 Mark normirt.

* [Parade der Berliner Feuerwehr.] Berlin, 22. März. Die dienstfreien Mannschaften der Schutzmannschaft und der Feuerwehr vereinigten sich heute Vormittag zu einem gemeinsamen Kirchgang in der Parochialkirche. Die Gesänge wurden von der Capelle der Feuerwehr begleitet. Nach

dem Gottesdienst fand auf dem Hofe des Feuerwehredeposits in der Lindenstraße große Parade statt, die Major Witte persönlich abhielt. In seiner Ansprache wies Major Witte darauf hin, daß das Corps am heutigen Tage zugleich den 33. Jahrestag seiner Begründung begehe. Das Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, mit welchem die Ansprache schloß, fand begeisterten Wiederhall bei den Mannschaften, die alsdann unter Begleitung der Capelle die Nationalhymne anstimmten. Der Major überreichte hierauf den Oberfeuerwehrenten Gernerich und Burch und dem Feuermann Bopel, die auf eine 25jährige Dienstzeit zurückblicken können, das allgemeine Ehrenzeichen, und den Genannten sowie den gleichfalls 25 Jahre im Dienst stehenden Spritzenmännern Heidemann und Kneifel außerdem Gratifica-

tionen. Mit einem Paradeumarsch schloß die Parade der Feuerwehr.

* [Feuerwehr-Commandant Erzherzog Josef.] Mit Bezugnahme auf den in Nr. 5 unter diesem Titel enthaltenen Artikel theilen wir mit, daß die „All. Weltung. Feuerwehr-Ztg.“ von dem darin erwähnten Portrait des Erzherzogs Josef in Feuerwehr-Uniform besondere Abdrücke auf seinem Papier und Longrund hat anfertigen lassen. Die elegante Ausstattung des Bildes läßt dasselbe als Zierde jedes Verammlungslocals und der Privatwohnung von Feuerwehrmännern erscheinen und sei die Anschaffung des Portraits hiermit bestens empfohlen. Zu beziehen ist dasselbe à 50 Kr. von der Administration der „All. Weltungsgarischen Feuerwehrzeitung“ in Preßburg.

Anzeigen.

Spritzen-, Pumpen- & Metallwaaren-Fabrik

I. Preis
prämirt.

H. Säuberlich

Freiberg (Sachsen)

I. Preis
prämirt.

empfiehlt alle Arten und Grössen von Spritzen u. s. w., neuester eigener Construction. — Garantirt: Kein Versagen für jede Dickflüssigkeit, sowie grösste Leistung.

Mannschafts-, Schlauch- und Geräthewagen.

43

Billigste Preise.

Blödner & Vierschrodt,

Mechanische Schlauchweberei und Gummiwaarenfabrik

Gotha,

empfehlen unter Garantie

Ia. rohe und gummirte Hanfschläuche, Doppelschläuche, Feuerreimer, Rettungsschläuche und Sprungtücher.

Feuerwehr-Helme

auf bestem Kernleder empfiehlt

Alexander Dahl,

Militär-Effekten-Fabrik, Barmen.

Preis: Courante gratis und franco. 56

Wachsackeln

liefert

P. Reinshagen,

Strasse bei Lennep.

69

Feuerwehr-Uniformen

wie Röcke, Zoppen und Blousen aus leinenen, baumwollenen, halb-wollenen und wollenen Stoffen liefert elegant und dauerhaft nach Maß gearbeitet, auf Wunsch auch wasserdicht

61

C. Henkel in Bielefeld.



Vinten-Karten

mit Vignetten
von Mark 1,00 an empfiehlt

Fr. Staats, Barmen.

Soeben ist erschienen und vom Verfasser (Sagenau i. G.) zu beziehen:

Ergänzungsband

zum Handbuch des Theater-Fösch- und Rettungswesens

von

Franz Gildardone,

Herausgeber und Redacteur der „Allh. Zeitschrift für die Deutsche Feuerwehr.“

Preis des reich illust. Ergänzungsbandes 4 M.

Das ganze Werk (3 Bände), welches in der Presse die günstigste Beurtheilung gefunden, ist vom Verfasser (Sagenau i. G.) zu 9 Mark franco zu beziehen.

CARL METZ, Heidelberg.

Fabrik für Feuerlösch-Geräthschaften und Armaturstücke,

empfiehlt seine rühmlichst bekannten und vielfach prämierten Feuerlösch-Spritzen, Feuerlösch-Geräthschaften, Schläuche, Uniform-Stücke u.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kundschaft habe ich bei meinem General-Vertreter für Rheinland und Westfalen, Herrn

L. Rosenstein in Bochum

ein Lager meiner sämtlichen Fabrikate etablirt, die dort zu Originalpreisen abgegeben werden. — Musterkataloge gratis und franco.

Druck und Verlag: Fr. Staats in Barmen. — Für die Redaktion verantwortlich: H. Barlow in Barmen.



Der Feuerwehrmann. Unterhaltungs-Beilage.

Nr. 13.

Barmen, den 28. März.

1884.

G. H. Rath's der Rathsch. und des G. R. N. freien Stadt Dortmund erneuerte Feuerordnung. 1768.

Nachdem der allerhöchste Gott diese Stadt zwar einige Zeit her aus unbedingter Gnade und Huld mit gefährlichen Feuerbrünsten väterlich verschonet, und die noch jüngsthin sich gedankte Feuersgefahr huldreich abgewandt hat, obgleich die täglich mehr und mehr sich häufenden groben Sünden der Einwohner, wovon viele ein fast heidnisches Leben führen, insonderheit aber die überhand nehmende Verachtung des göttlichen Worts den allerheiligsten und gerechtesten Gott zur Verhängung eines schweren Strafgerichts gar leicht hätten bewegen können, wenn er nicht durch lauges Schonen die rohen Sünder zur Besserung zu bringen suchte. So sollte G. H. Rath sich zwar zu allen Einwohnern billig verstehen können, daß sie die göttliche Gnade nicht ferner auf Rathwillen ziehen, und durch ihre eigene Nachlässigkeit diese Stadt gefährlich der größten Gefahr unterwerfen würden.

Allerdiehl aber wolgemeldter Rath von vielen derselben noch immer das gerade Gegenheil mißfällig vernehmen muß, also ist derselbe bewogen worden, folgende ernsthafte Verordnung ablassen und öffentlich verkündigen zu lassen. Zuvörderst

Erstlich wird ein jeder Einwohner wohlmeinend, jedoch aber auch ernstlich erinnert, sich eines Gottgefälligen Wandels zu bestreben, mithin durch schändliche Verachtung des göttlichen Worts den Allerhöchsten nicht ferner zu reizen die Stadt und Grafschaft mit seinem schrecklichen Zorne heimzujagen, und selbige ein Opfer der Flammen werden zu lassen. Und wie G. H. Rath von einem jeden ferner

Zweitens erwarten will, daß er alle mögliche Behutsamkeit gebrauche, damit durch sein Verschulden kein Feuer ausbrechen möge, mithin durch eines Menschen Nachlässigkeit nicht so viele andere in das größte zeitliche Elend gestürzt werden, also hat wolgemeldter Rath

Drittens hierdurch einem jeden zur Warnung bedeuten lassen wollen, daß derjenige, welcher hiernächst überführt werden kan, daß durch seine Lüderlichkeit, entweder Feuer ausgekommen sey, oder doch gar leicht ausbrechen können, mit allem Ernste, und dem Befinden nach am Leibe bestraft werden solle, woben sich von selbst versteht, daß diejenigen, welche vorzüglich eine Feuersbrunst erregen, der in der Kauflei, peinlichen Halsgerichtsordnung bestimmten Todesstrafe, unter seinem Vorwande entgehen werden. Damit aber auch der bis dahin von vielen Leuten bewiesenen Unachtsamkeit, so viel möglich vorgebaut werde, so wird

Viertens verordnet, daß sich zukünftig keiner, wer er auch seyn möge, bei Vermeidung 50 Rthlr. oder Ausbessender Gefängnisstrafe unterthun soll das Flach in seinem Hause, vielweniger aber in dem Backofen, Braukessel, oder sonstigen bei einem Ofen und Feuerherde zu rösten. Unter der nemlichen Strafe wird

Fünftens das Flachstoßen, oder sogenannter Braden in den Häusern verboten, und wenn gleich jemand solches in den Höfen, oder auf den großen öffentlichen Plätzen binnen den Stadtringmauren zu thun sich begeben lassen möchte, so soll derselbe dennoch ohne alle Rücksicht mit 25 Rthlr. oder 14tägigem Gefängniß bestraft werden, ohne sich jemals darin eines Nachlasses zu erfreuen zu haben, weil er daran durch den öffentlichen Aufruf nicht erinnert wäre, indem G. H. Rath zur ewlichen Abstellung dieser überhand genommenen gefährlichen Zubereitung des Flaches eben deswegen diese gefährliche Verordnung ergehen und durch den Kirchenschall und öffentlichen Druck bekräftigen lassen, damit sich ein jeder Einwohner davon ein Exemplar anschaffen und hiernächst niemand, zu welcher Zeit es auch seyn sollte, mit einer Unwissenheit zu entschuldigen, Gelegenheit haben könne.

Sechstens soll sich hinführo, bei Vermeidung der nemlichen Strafe, niemand unterthun mit einer so genannten Lampe, oder einem andern Lichte, wenn es nicht in einer Laterne wohl verwahrt ist, in die Scheunen oder auf die Böden zu gehen, wo Stroh, Flach, oder andere Feuerfangende Sachen befindlich sind, noch auch an solchen Oertern (wie bis dahin wohl geheißen ist) Tobak zu rauchen, es mag die Pfeife mit einer Kapzel versehen seyn, oder nicht; gehalten die traurige Erfahrung gelehrt hat, daß durch Vernachlässigung der Richter und dem höchst-

gefährlichen Tobackrauchen auf den Scheunen, Böden und Mistfäßen an vielen Oertern große Feuersbrünste verursacht sind und G. H. Rath daher umso mehr diese Unachtsamkeit mit mehrerem Ernste und durch Erhöhung der vorher bestimmt gewesenen Strafen zu wehren, genöthigt ist. Da es denen Tagelöhnern, Bauersleuten und andern Handarbeitern fast zur Gewohnheit geworden, mit den Richtern und brennenden Tobak bey dem Stroh, in dem falschen Bahn, daß der glühende Tobak nicht leichtlich anzünde, dermaßen lächerlich umgehen, daß es der verschonenden göttlichen Gnade allein verdankt werden muß, daß es durch solche Unachtsamkeit in dieser Stadt und Grafschaft, nicht schon mehrmalen ein unvermuthetes Feuer ausgebrochen ist. Und weil die Drescher, Bau- und Pferdebesitzer, wie auch die Tagelöhner, welche Häderling, oder sogenanntes Hädelscheiden, sodann die Dienstmägde, welche entweder das Vieh zu füttern, oder sonst in den Scheunen, oder auf den Böden etwas zu verrichten haben, hierunter am wenigsten die so nöthige Behutsamkeit gebrauchen, so wird

Siebentens allen Bürgern und Einwohnern, welche der gleichen Leute in ihrem Dienst haben, alles Ernstes aufgegeben nicht nur denjenigen, welcher sich beim Dreschen, oder sonst in den Scheunen, oder auf den Böden, mit einem in seiner Laterne verwahrten Lichte, von ihnen antreffen läßt, oder darüber ange troffen wird, daß er an solchen Oertern Tobak rauche, sofort bei der Kämmerer zur verdienten Bestrafung anzugeben, und wenn der Contravenient ein Auswärtiger ist, von welchem zu erwarten steht, daß er durch die Flucht der Strafe entgehen würde, denselben allenfalls in seinem Hause aufzuhalten, bis daran er durch die Wache zur gefänglichen Haft gebracht werden kann.

Achtens wird das Sieden oder Kochen des Oels, Unisilts, Schmalzes und anderen gar leicht Feuerfangenden Meuteren, über einer Flamme oder starkem Feuer ebenfalls bey willkührlicher Strafe unterlagert, weil einem jeden bekannt sein muß, daß dadurch mehrmalen ganze Städte und Dörffchen eingeschert worden sind.

Neuntens sollen hinführo keine andere, als ausgehende Schornsteine und Ofenpfeifen geduldet, die Schornsteine jährlich wenigstens zweymal ausgefegt, und der Schornsteinfeger, welcher G. H. Rath dazu besonders bestellen wird, solches allenfalls wieder des Einwohners Willen zu bewerkstelligen angehalten, nicht minder die ausgehenden Ofenpfeifen, welche nahe am Pfosten oder andern Holze in den Wänden gelegt sind, sofort weggeschafft, oder fleißiger wie dies dahero wohl bei manchen Einwohnern geheißen ist, gereinigt werden, und liegen denen Capitainen und übrigen Officieren auf, wenigstens monatlich, zumahlen zur Winterzeit, in ihren Fahnen dieserwegen zu visitiren, die gefährlichen wegzulagen und auf Kosten des Eigenthümers benden zu lassen, auch sobald entweder dem zweiten Herrn Bürgermeister, oder dem Herr Camerario, davon Nachridt zu geben, damit sie nicht nur hierunter mit gehörigem Nachdrucke unterstützt, sondern auch die Contravenienten zur gehörigen Strafe gezogen werden können.

Zehntens soll sich niemand unterthun auf öffentlicher Straße nahe bey einer ausgehenden Ofenpfeife Stroh zu legen, weilen solches besonders vor Anbruch des Tages, da wenig Leute auf den Gassen befindlich sind, leichtlich durch die aus einer Ofenpfeife bringende Funken oder brennenden Asche entzündet, und also dadurch zu einer gefährlichen Feuersbrunst Gelegenheit gegeben werden könnte.

Elftens wird allen und jeden Einwohnern bey vorhin gelehrt Bränden Strafe ernstlich anbefohlen, ihre Brunnen oder Rüte, so weit es noch nicht geheißen, nicht nur in guten, brauchbaren Stand zu setzen, sondern auch zu erhalten, weshalb diejenigen, welche zu dergleichen Brunnen mitgehören, ihren Beitrag unweigerlich zu thun gehalten sind, oder zu gewärtigen haben, daß sie dazu nebst Eintreibung der verwürkten Brände ohne Rücksicht durch gehörige Exekutionsmittel angestrenget werden sollen. Weilen es sich nun aber gleichwohl zutragen könnte, welches jedoch der allerhöchste Gott in Gnaden abkehren wolle, daß in einem Gebäude, entweder aus Unvorsichtigkeit der Einwohner, oder sonst durch einen zündenden Blich und andern göttlichen Verhältnisse ein Feuer zum Ausbruche käme, und dann sowohl G. H. Rath obliegt als es eines jeden Einwohners Schuldigkeit ist, alles Mögliche zu veranlassen, und den Bedacht dahin zu nehmen, daß solches unter göttlichem Beistande zeitig hinwiederum gedämpft werde; als wird

Zuöfsten alles Ernstes befohlen, daß die Einwohner selbiges nicht verhehlen, sondern die Nachbarn gleich im Anfang um Hülfe und Rettung anrufen, damit das Feuer nicht überhand nehme und um sich greife, und hernach desto schwerer zu dämpfen seyn möge. Sobald aber das Feuer ausbrechen würde, sollen

Dreizehntens die Nachtwächter Feuer blasen, die Läufer aber, oder wer zuerst zu denen Thurmthoren kommen kan, solche schlagen, und darf bis das alles gelöscht und gestillt werden, damit nicht nachgeschlagen werden; gleichwie auch die Wörner die Wörnerthoren schlagen, das Volk so viel möglich, aus dem Felde und Gärten zum Einkommen veranlassen und darauf ohngefamt die Thoren verschließen müssen, weshalb diejenigen, welche alsdann die Schlüssel haben, alsobald sich nach den Thoren zu verfügen und die Verschließung zu befördern haben. Es trage sich aber der Brand bey Tage oder Nacht zu, so soll

Vierzehntens ein jeder Bürger, wenn mit den Kloten oder Horen das Feuergeheiß gegeben wird, dem Orte, da der Brand sich erhebt, alsobald mit einem ledernen Brandeimer, diejenige aber, welche etwa unvermögen oder Standes halber die Leiter nicht zu besteigen haben, mit einer guten starken Gabel um sich derselben bey Aufrichtung oder Unterstüßung der Brandleitern und sonst ben dienen zu können, ohnfehlbar zuzuwenden, die Nachbarschaft aber, wo die Brandleitern liegen, zugleich die Leitern und Feuerhaken zuzutragen schuldig und gehalten seyn. Damit nicht durch unordentlich hin- und herlaufen, oder auch langsames Herzubringen der Leitern das Feuer überhand nehmen und desto über zu löschen sey. Und damit es hierunter an Wasser zum Löschen nicht ermangle, so sollen

Fünfehtens vor den Häusern, sonderlich in der Nachbarschaft und um der Gegend, da der Brand ist, wie auch an den nächsten Flüssen oder Brunnen, ungemüß Büdden, oder, wo die nicht zur Hand, dienliche Gefäße gefüllt, mit Wasser gefüllt und das Weiber vol, sonderlich die Mägde, das Wasser mit Ringeln oder Zubern hinzutragen, eifrig angetrieben, und mit Wasserhöpfen und hinzutragen nicht aufgehört werden bis der Brand gänzlich gestillt, und die Noth völlig überwunden worden. Damit man sich auch das Wasser selbst desto besser bedienen und selbiges nicht vergeblich verschüttet, und das Zutragen mehr befördert werden möge, so sollen unsere Verwondernde des Brandes gehalten seyn, an dem Ort, wo sich die Brunst erregt, alsobald unterirdische Büdden stellen zu lassen, worinnen die Zutragende das Wasser stützen und also ohne Aufenthalt zurück kehren und mehreres Zubringen können, und müssen dieserwegen, damit es an diesem nöthigsten Stüd desto weniger ermangle, die Erde oder Kinnen auf den Gassen an den bequemen Orten zu gedammt werden, um alda das zukünftige Wasser zum Löschen aufzuhalten. (Schluß folgt.)

Brandfälle 2c.

r. Aachen, 20. März. [Waldbbrand.] Im Anschluß an die Mittheilung in der Beilage zu Nr. 12 d. Bl. ist schon wieder von einem Brande in unserem städtischen Walde zu berichten. Gestern Nachmittag gegen 1/5 Uhr gelangte die bezügl. Meldung an die hiesige Feuerwehr, worauf die 2. Compagnie derselben ausrückte. Das Feuer war in dem Distrikt zwischen der Lütticher Landstraße und der Karlshöhe ausgebrochen und hatte sich, wie gewöhnlich in solchen Fällen, ungemein rasch verbreitet. Eine Abtheilung Soldaten des hier garnisontirenden 53. Infant.-Regts., welche sich auf den in der Nähe liegenden Schießständen befand, war ebenfalls zur Hülfeleistung herbeigeeilt und unterstützte die Feuerwehr aus Velle. Den vereinten Anstrengungen gelang es, gegen 6 Uhr die Gefahr einer weiteren Verbreitung des Feuers zu beseitigen. Ungefähr 3 1/2 Hektaren Unterholz sind aber zerstört worden. Auch in diesem Falle ist die Entstehungsurache des Feuers nicht zu ermitteln gewesen.

* Köln, 23. März. Gegen 4 Uhr 5 Min. wurde die hiesige Feuerwehr alarmirt. Es brannte in einem Lumpenlager an der Bachemstraße und hatte sich das Feuer in kürzester Zeit bedeutend ausgebreitet, so daß beim Eintreffen der Feuerwehr bereits außer dem Ursprungsheerd, die Dachflügel der Häuser Ruckstraße 7 und Alte Mauer am Bach Nr. 2 B in hellen Flammen standen. Nur dem raschen und energigen Eingreifen unserer wackeren Feuerwehr ist es zu danken, daß das Feuer keine größeren Dimensionen annahm. Bis 1/10 Uhr heute Morgen arbeitete die Feuerwehr rastlos und befruchtete das Feuer auf die oben genannten Häuser. Nicht hinter dem Lumpenlager befindet sich ein bedeutender Kornspeicher, zur Seite liegt eine große Schreinerwerkstätte. Wären diese Etablissements vom Feuer ergriffen worden, so würde das ganze Viertel, meist aus alten Baracken bestehend, abgebrannt sein. Ein Unfall an Menschenleben ist glücklicherweise nicht vorgekommen, indem

die Feuerwehr die in den Häusern befindlichen Leute, darunter viele Kinder, in Sicherheit brachte. Es ist also nur dem regen Eifer unserer Feuerwehr zu verdanken, daß ein großes Unglück vermieden worden ist; wäre dieselbe einige Minuten später eingetroffen, so würde der Kornspeicher und wahrscheinlich auch das ganze Viertel in hellen Flammen gestanden haben. Es ist noch nicht aufgeklärt, auf welche Weise das Feuer entstanden ist.

* Löhndorf (Kr. Solingen), 24. März. Heute Morgen gegen 4 Uhr hatte die erst vor Kurzem organisierte Neu-Gronenberg Feuerwehr zum erstenmal Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Dieselbe war um die genannte Zeit zum großen Theil noch in Lüttungen bei dem Gastwirth H. Dieß versammelt, wo sie den Kaiser-Geburtstag feierte, als aus der Lehm Mühle hieselbst die Flammen hoch aufloderten und dieselbe bald in Asche legten. Durch die Anstrengungen der Feuerwehr wurden wenigstens das Haus und die Stallungen gerettet.

* Schelen, 23. März. Heute Nachmittag gegen 3 Uhr brach auf dem Commerhof Feuer aus. In einer Stunde Zeit brannten sämtliche Wirtschaftsgelände nieder. Das Feuer griff so schnell um sich, daß kein Stüd Rindvieh gerettet werden konnte; 26 Stüd kamen in den Flammen um. Die Schweine wurden theilweise gerettet; an verschiedenen Stellen sah man verletzte und todte Thiere liegen. Die vier vorhandenen Spritzen mußten zur Rettung des Wohnhauses verwendet werden; dieselbe gelang nur infolge des Umstandes, daß der Wind aus dem Norden kam und die Flammen abtrieb.

* Dublin, 22. März. Bei einer Feuerbrunst hieselbst am Donnerstag Nacht wurden zehn Feuerwehrmänner durch eine einflüßende Mauer in dem brennenden Gebäude verschüttet. Den heroischen Anstrengungen ihrer Kollegen, des Militärs und einiger Bürger gelang es, die Verschütteten aus ihrer entlegenen Lage zu befreien. Ein Feuerwehrmann starb jedoch noch am Schauplatz des Unglücks und von den übrigen neun Geretteten, die insgesammt ins Hospital geschafft werden mußten, befinden sich einige in einem äußerst kritischen Zustande.

* [Schiffsbrand.] Bremerhaven, 26 März. An Bord des auf der hiesigen Rhede liegenden Loosenschooners „Staatsminister Bacmeister“ brach in der vorigen Nacht Feuer aus, der Schooner brannte fast ganz aus und wurde an der Westseite der Werft auf den Strand gesetzt. Die Ursache des Feuers ist unbekannt. Der Schooner war gestern Abend binnen gekommen und die drei Looslen auf demselben hatten unter Zurücklassung einer Wache an Bord das Schiff verlassen und sich an Land begeben. Als sie gegen halb zwölf Uhr wieder an Bord gehen wollten, bemerkten sie Rauch aus dem hinteren Raume dringen und beim Öffnen desselben, in dem Segel und Tawwerk lagerten, schlugen ihnen schon helle Flammen entgegen. Alle Löscherpöde waren vergebens und wollten sie nicht selbst zu Schaden kommen, so mußten sie sich schnell vom Schiffe entfernen. Sie gin- u unter Mitnahme der Wache, die infolge des Qualmes betäubt war, an Land und requirirten Schlepperassistenten, welche den Schooner an der Oldenburger Seite an Grund setzten.

Verhädenees.

* [Panik in einer Badeanstalt.] Wie die „Nowoje Wremja“ meldet, war die israelitische Badeanstalt in Kiewstadt vor einigen Tagen der Schauplatz einer furchtbaren Panik, die glücklicherweise außer einigen Verletzungen keine Menschenopfer zur Folge hatte. In der Frauenabtheilung des israelitischen Bades der genannten Stadt verbreitete sich plötzlich zu einer Zeit, als über 150 Frauen und Kinder badeten, das fassche Gerücht, daß in der anstehenden Männerabtheilung eine Feuerbrunst ausgebrochen sei. Die Rufe „Feuer, es brennt!“ riefen unter den badenden Frauen einen derart panischen Schreden hervor, daß alles aus den Wannen sprang und unbekümmert um die Gekümmtheit sich zu dem einzigen Ausgange wie wohnhinn stürzte. Die große Menschenmenge bildete einen furchtbaren Knäuel und verirrte den Ausgang. Ein großer Theil der Frauen warf ihre Kinder durch die gewaltig aufgerissenen Fenster auf die Gasse und suchte dann auf dieselbe Weise ihr Leben zu retten. Das gräßliche Stöhnen, Jammer und Wehklagen der Frauen und Kinder rief einige Polizeibeamte herbei, welche nach schwerer Mühe in das Innere des Bades eindringen und nach größerer Anstrengung die furchtbare Erregung beruhigten. Mehrere Frauen erlitten in dem Gedränge leichte Verletzungen, andere kamen blos mit dem Schreden davon. Da in dieser Verwirrung der größte Theil der Kleidungsstücke abhanden gekommen war, mußten die Frauen in den furchtbaren Umhüllungen nach Hause gebracht werden.